

Bekanntgabe

Die Thüringer Landgesellschaft mbH plant einen Antrag nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Umbau der Wehranlage Wohnraumleuchten Stadtilm zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Ilm im Ilm-Kreis, in der Gemeinde Stadtilm, Gemarkung Oberilm zu stellen.

Das geplante Vorhaben umfasst den Umbau der Wehranlage in eine Sohlengleite in Form eines gewässerbreiten Raugerinnes mit Beckenstruktur. Dabei soll der oberste Riegel oberhalb der Straßenbrücke eingebaut werden. Die Beaufschlagung des Mühlgrabens ist aufrecht zu erhalten. Der Einlauf in den Mühlgraben soll daher weiter in das Oberwasser verlegt werden. Der Mündungsbereich der Deube soll entsprechend angepasst werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit der Umsetzung des Gewässerausbauvorhabens entsteht ein ökologisch durchgängiger Gewässerabschnitt der Ilm, wobei auch die Gewässerstruktur verbessert wird. Der Umbau der Stauanlage ist mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässerbett verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 25.05.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

